Kommunales Flächenmanagement im Klimawandel

Florian Lintzmeyer (ifuplan)

Der Begriff des kommunalen Flächenmanagements bestimmt seit ca. 15 Jahren die kommunale Bodenpolitik: Eckpunkte sind der Schutz von Freiflächen, die Schließung innerörtlicher Baulücken vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich, sowie insgesamt die Reduzierung der Neuflächeninanspruchnahme mit dem Ziel kompakter und kosteneffizienter Siedlungsstrukturen. Die zumindest im breiten öffentlichen Bewusstsein neuen Einflussfaktoren des Klimawandels und des demographischen Wandels treten nun mit ihren Raumansprüchen hinzu.

Naturgefahren und räumliche Planung

Auf Ebene der Landes- und Regionalplanung setzt man sich in Deutschland bereits umfangreich mit dem Klimawandel auseinander. Die raumrelevanten Handlungsfelder befassen sich dabei sowohl mit dem Klimaschutz, aber in zunehmenden Maße auch mit der Anpassung an den bereits stattfindenden Klimawandel. Viele dieser Handlungsfelder zum Klimawandel der Ministerkonferenz für Raumordnung haben zumindest in Teilbereichen auch Relevanz für die Gemeinden im bayerischen Alpenraum, ebenso wie alpine Naturgefahren viele Schnittstellen zu kommunalen Handlungsfeldern wie aktives und passives Risikomanagement, Infrastrukturplanung und Risk Governance aufweisen.

Die räumliche Planung muss dabei im Hinblick auf alpine Naturgefahren mit zwei Ebenen von Unsicherheiten hantieren. Die im Rahmen der Tagung vorgestellten Naturgefahreninformationen weisen einerseits eine unterschiedliche Aussageschärfe auf, die auf das komplexe Zusammenspiel von Faktoren wie Niederschlag, Geologie, Geschiebefracht und Schutzwaldzustand zurückzuführen.

Hinzu kommen die Variabilität der zugrundeliegenden Klimamodellierungen und –szenarien. Es besteht daher ein Interpretationsbedarf der Fachinformationen, deren Hinweise auf Gefahrensituationen vor Ort in der Regel durch entsprechendes Fachpersonal zu beurteilen ist. Neben dieser Hinzuziehung von Fachpersonal können die Kommunen den Unsicherheiten durch einen breit abgestützten Risikodialog begegnen. Auf der objektiven Grundlage, was möglicherweise passieren kann, sind letztlich breit abgestützte politische Entscheidungen zu treffen, was passieren darf und welche Maßnahmen gegebenenfalls zu ergreifen sind, um unerwünschte Auswirkungen zu verhindern.

Naturgefahren und Flächeninanspruchnahme

Naturgefahren sind in den Alpen vor allem Ausdruck des Reliefs. Es ist daher nicht überraschend, dass der Dauersiedlungsraum – also der Raum, der sich für dauerhafte Siedlungen eignet (Siedlungsfläche plus intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche) - in Richtung Alpenhauptkamm abnimmt. Doch bereits im deutschen Alpenanteil verfügen die Landkreise und ihre Gemeinden über unterschiedliche Anteil an Dauersiedlungsraum an ihrer Gemeindefläche. Flächen, die sich für Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen eignen, sind somit ein knappes Gut, mit dem besonders im Alpenraum vorsichtig umzugehen ist.

Der Bildvergleich für das Tegernseer Tal veranschaulicht einen Prozess, der so den gesamten bayerischen Alpenraum in den letzten 100 Jahren erfasst hat – die Umwandlung von überwiegend landwirtschaftlich genutzter Fläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche. Deren Anteil ist in Bayern seit Anfang der 90er um ca. 25% gewachsen (Aktuell in Bayern 16,4 ha/Tag), obwohl die Bevölkerungsentwicklung zunehmend stagniert und perspektivisch leicht rückläufig ist. Dieser allgemeine Trend prägt sich natürlich regional unterschiedlich aus. Die alpinen Landkreise schneiden im Vergleich zu Gesamtbayern noch relativ stabil ab, wobei auch hier insbesondere auf Gemeindeebene markante Bevölkerungsrückgänge prognostiziert werden.

Betrachtet man daher das Thema der alpinen Naturgefahren und die demographische Entwicklung im Zusammenhang, so lassen sich drei Aspekte festhalten, die eine vorausschauende Kommunalentwicklung im Klimawandel auszeichnen können:

- Gelingt es, großzügige Ausweisungen am Bedarf vorbei im Außenbereich zu vermeiden, so erleichtert dies das passive Risikomanagement unter sich ändernden Bedingungen

- Hohe Kosten durch räumliche Ansprüche des Klimawandels entstehen bei fertiggestellter Bausubstanz. Ziel sollte daher die Vermeidung und u.U. sogar Rücknahme von Baubestand in gefährdeten Bereichen sein.
- Der baurechtliche Innenbereich ist in der Regel geschützter vor Naturgefahren und verfügt über erhebliche Nachverdichtungspotenziale. An diesem Punkt weist die naturgefahrensensible Flächennutzungsplanung Synergien mit kosteneffizienten kommunalen Infrastrukturen auf. Denn: Höhere bauliche Dichten führen zu geringeren Infrastrukturkosten für Kommunen und Bürger.

Kontakt:

Institut für Umweltplanung, Landschaftsentwicklung und Naturschutz GbR ifuplan

Schleißheimer Str. 156

80797 München

www.ifuplan.de